

Antrag Nr. 25-O-09-0023

CDU

Betreff:

Widerrechtliches Parken auf dem Pfingstborngelände (CDU)

Antragstext:

Im Rahmen der Vergabe des Grillplatzes auf dem Pfingstborngelände werden die Nutzer darauf hingewiesen, dass auf dem Pfingstborngelände nicht geparkt werden darf und das Befahren dorthin nur begrenzt und zum Zwecke der Anlieferung/Abholung zulässig ist. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Nutzer des Grillplatzes diese Regelungen ignorieren und auch im großen Umfang im Bereich der Pfingstbornanlage parken. Das Hinzuziehen der Ordnungsbehörden hat sich aufgrund deren Verfügbarkeit und Auslastung in den seltensten Fällen als erfolgversprechend erwiesen.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, inwieweit in den Nutzungsverträgen zur Überlassung des Grillplatzes Pfingstbornanlage privatrechtliche Vertragsstrafen für den Fall des dokumentierten Zuwiderhandelns gegen die Nutzungsbestimmungen möglich sind. An die Beschilderung der Pfingstbornstraße, dass diese nicht als Parkplatz für die Pfingstbornanlage bestimmt ist, wird erinnert.

Wiesbaden, 12.08.2025